



Was kostet eine Einbürgerung?

Merkblatt

1. Gebühren der Stadt Gossau

Ausländer (Normalgebühr)

Besondere Einbürgerung:

Einzelpersonen inkl. Kinder CHF 1'000

Ehepaar inkl. Kinder CHF 1'300

Einbürgerung im Allgemeinen:

Einzelpersonen ohne Kinder CHF 1'250

Einzelpersonen inkl. Kinder CHF 1'500

Ehepaar ohne Kinder CHF 1'750

Ehepaar inkl. Kinder CHF 2'000

Schweizer (Normalgebühr), je Gesuch CHF 200

Diese Gebühren werden auch dann erhoben, wenn das Gesuch zurückgezogen oder abgelehnt wird. Für besonders aufwändige Verfahren können die Gebühren erhöht werden.

2. Gebühren des Kantons St. Gallen

Ausländer (Normalgebühr)

Besondere Einbürgerung, je Gesuch CHF 500

Einbürgerung im Allgemeinen:

Einzelpersonen ohne Kinder CHF 700

Einzelpersonen inklusive Kinder CHF 800

(Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)

Ehepaar ohne Kinder CHF 1'000

Ehepaar inkl. Kinder CHF 1'100

Einbezogenes Kind, das vor Beschluss der Regierung volljährig wurde CHF 500

(Erfassung als selbstständiges Gesuch)

Schweizer (Normalgebühr), je Gesuch CHF 300

Bei ausserordentlichen Aufwendungen, die das normale Mass des Verfahrens überschreiten, erhöhen sich die Gebühren aufgrund des Kostendeckungsprinzips bis CHF 2'000.

3. Gebühren Bund

Die Gebühr für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beträgt:

Einzelpersonen inklusive Kinder (Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Verheiratete ohne Einbezug des Ehegatten)	CHF	100
Ehepaar ohne Kinder	CHF	150
Ehepaar inkl. Kinder	CHF	150
Einbezogenes Kind, das vor Beschluss der Regierung volljährig wurde (Erfassung als selbstständiges Gesuch)	CHF	50

4. Nebenkosten

Weitere Kosten entstehen für die Beschaffung von Unterlagen wie Geburtsschein, Wohnsitzausweis, Personenstands- oder Familienstandsauweis und Betreuungsauszug.

5. Vorbehalt

Dieses Merkblatt dient zur Vorinformation. Die im Zeitpunkt der Einbürgerung geltenden Ansätze und Berechnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Kinder, die im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses der Stadt mündig sind, bezahlen die Einbürgerungsgebühr separat.